

In aller Kürze

- Die Stadt Krefeld schuf mit dem Haushaltsplanentwurf 2023 unter Verstärkung des eigenen Engagements – insbesondere globaler Minderaufwand (GMA), Aufgabenkritik und ausgeprägte Investitionstätigkeit – eine **gute Ausgangsbasis** für den weiteren Konsolidierungskurs.

Ambivalenz: Zum einen sind die Jahresergebnisse 2023ff. noch bis 2025 im Plan durch die Bilanzierungshilfe ‚geschönt‘. Zum anderen aber belastet deren GEGENWÄRTIGES Gesamtvolumen die Stadt bei der vorgesehenen erfolgsneutralen Ausbuchung gegen das Eigenkapital (durch GMA erhaltende Ausgleichsrücklage plus signifikante Allgemeine Rücklage) nicht über ein risikoabgewägtes Maß. Andererseits sind **Veränderungsnachweise** zur Haushaltsverabschiedung, die das Bild noch trüben können, zu erwarten.

- Die **Ertragsansätze** werden konservativ unter Beachtung des Einflusses wechselhafter Rahmenbedingungen und der unmittelbaren Konjunkturabhängigkeit weiterentwickelt. Für das Planungsjahr 2023 erscheinen sie **plausibel**; hiernach stehen sie unter dem Vorbehalt noch optimistisch formulierter Projektionsrechnungen.
- Die **Aufwandsansätze** wurden an entscheidenden Stellen **unterdimensioniert** weiterentwickelt. Dies liegt zum einen an einer realen Entwicklung, die die angesetzte bereits vor der Haushaltsverabschiedung zu überholen droht; so z.B. bei der Dynamisierung der Finanzaufwendungen. Zum anderen sind die mittel- bis langfristigen Folgewirkungen der Corona-Pandemie, z.B. bei den Sozialtransferaufwendungen, nur schwer im Zahlenwerk zu quantifizieren. Dennoch wäre hier eine deutlichere Ansatzdynamik wünschenswert gewesen, um Lastenentwicklungen im Mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (MFZ, 2024-2026) transparent in den haushaltspolitischen Diskurs zu heben. Ferner werden die nach Inflationsausgleich strebenden Tarifverhandlungen im Planungszeitraum erhebliche, im Planentwurf aber noch nicht voll antizipierte aufwandsteigende Auswirkungen haben.

Zu den Rahmenbedingungen des Haushaltsplanentwurfs

Der Analysetitel nimmt Anklang an das Eingangszitat der Etatrede des Kämmerers, wonach unter Rückgriff auf Heraklit gelte: „*Dem der erwartet, erfährt das Erwartete, jedoch dem, der hofft, dass Unverhoffte.*“ Es ist aber **keineswegs** so, dass die gegenwärtige wirtschaftliche Situation in Deutschland den Kommunen **unverhoffte Hilfestellungen** in Form von zusätzlichen Finanzaufweisungen im erhofften Volumen wahrscheinlich werden lässt. Grundsätzlich ist es richtig, in diesem Zusammenhang auf die Umsetzung des Konnexitätsprinzips zu drängen. Dem vorgeschaltet ist aber die Diskussion zu führen, in welcher Struktur, welchem Umfang und auf welchen Ebenen des föderativen Staates die Daseinsvorsorge und die originäre Wahrnehmung von grundgesetzlich verbürgten Rechten wahrgenommen werden soll. Wie jedes inflationär verwendete Argument nutzt sich auch jenes der Konnexität ab.

Auf dem Hintergrund bereits gewährter vielschichtiger Hilfspakete und mit Blick auf stagnierendes wirtschaftliches Wachstum mit anhaltender Inflation ist auch eine konservative Ertragsplanung bei ebenso nur gering dynamisierter Aufwandsplanung keineswegs gesichert – im Gegenteil, hier einige Argumente: Die Ausnahmeerscheinungen globaler Krisen drohen die Fundamente der Ertragsseite nachhaltiger als angesetzt zu schädigen. Zugleich treten diese wertschöpfungs- und wohlfahrtsschädigenden Krisen an die Seite jahrelang bereits anhaltender Aufwandsteigerungen vor Ort, wie den sozialen Transferaufwendungen. Ferner: Die Abkehr von der ultraleichten Geldpolitik der EZB bedingt erhebliche Zinsaufwandsteigerungen ohne den verlässlichen Planungshorizont vergangener Forward Guidances. Und auch der runde Tisch von Tarifpartnern im Rahmen einer kooperativen Einkommenspolitik wird nicht verhindern können, dass die Gehalts- und Besoldungsaufwendungen den vorgesehenen Rahmen im nächsten Jahr mit Folgewirkungen für die Ansatzsteigerungen im MFZ sprengen. Selten waren die Flanken der kommunalen Haushaltsplanungen so ungeschützt, so offen. Dies gilt auch für die Stadt Krefeld, die sich aber mit eigenen Bordmitteln aus globalem Minderaufwand im Verbund mit Aufgabenkritik sowie einem offensiven Investitionsprogramm – gerade auch zur Innenstadtentwicklung – gegen die Krise stemmt und für eine aktive Standortpolitik entscheidet. Die Risiken jedoch bleiben groß.

Die Hauptlinien des Haushaltsplanentwurfs

Dabei reflektiert das **Gesamtbild** des Krefelder Haushaltsplanentwurf auf den ersten Blick nicht die vorgenannten Krisenszenarien. Die **Jahresergebnisansätze** des Haushaltsplanentwurfs 2023 inkl. des MFZ und des Jahres 2022 fallen mit Ausnahme des gering negativen Ansatzes 2024 (-10,5 Mio. €) positiv aus – sie liegen zwischen 3,6 Mio. € (2022) und 12,8 Mio. € (2026). Das vorläufige Ergebnis 2021 steht mit -44,5 Mio. € zwar stark negativ zu Buche; hier wird aber die endgültige Feststellung abzuwarten sein. Die Gründe für die ggü. 2021 im Planentwurf sichtbare ‚Verbesserung‘ in den Jahren 2022ff. liegen in der sog. **Bilanzhilfe** und dem **globalen Minderaufwand**. Mit letzterem nimmt sich die Verwaltung in die Pflicht, die Ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1% pauschal zu kürzen und im Haushaltsvollzug der jeweiligen Jahre zu realisieren. Dieser Ansatz einer pauschalen Aufwandskürzung ist positiv zu bewerten, schont er doch im Ergebnis wirksam die Ausgleichsrücklage, die ansonsten im Jahr 2024 aufgezehrt würde und bis 2026 nur gering wieder aufgebaut werden könnte (Tab.1/Abb.1). Die Bilanzhilfe dient den Gemeinden zur Isolierung der CoViD19-Pandemiefolgen (nur noch 2023, §4 Abs. 2 NKF-CUIG) und der lokal zurechenbaren Folgen des Ukrainekrieges (2023 bis längstens 2026, §4 Abs. 3 und 5 NKF-CUIG). Diese Bilanzhilfe stellt aber keine Finanzhilfe dar, da die vorgenannten Lasten lediglich in einer Nebenrechnung quantifiziert werden, um sie dann als außerordentlichen Ertrag („Isolierung“) in den Ergebnisplan aufzunehmen. Die so kumulierten Isolierungsbeträge sind in 2026 ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen oder über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben (§6 Abs. 1 und 2 NKF-CUIG). **Die o.g. Jahresergebnisse erscheinen damit besser als sie sind.** In Abb. 3 stellen die grün-schraffierten Balken die fiktive Gesamtergebnissituation c.p. unter einem Nichtansatz der Isolierungsbeträge dar: Eine deutlich defizitäre Entwicklung würde in den Jahren 2022 bis 2024 resultieren. Dann aber würden in 2025 und 2026 auch ohne Isolierungsbeträge wieder positive Jahresergebnisse zu Buche stehen. Und zwar auch, weil der globale Minderaufwand diese absichert oder gar erst ermöglicht.

Ohnehin, die Stadt Krefeld hat nach vorliegendem Haushaltsplanentwurf nur **moderat** von dieser **Isolierung** Gebrauch gemacht: ‚Nur‘ 59,1 Mio. € stehen als zusätzliche Lasten kumuliert ab 2026 zur Regulierung an. Dies ist positiv herauszustellen. Ebenso ist zu würdigen, dass die Stadt **bislang** keinen Isolierungsansatz für das letzte MFZ-Jahr 2026 führt und bereits in einem Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2021 festlegte, die vorgenannte EK-Ausbuchung zu wählen. M.a.W. belässt die Stadt Krefeld die Bewältigung der Sonderkrisenlasten in den Haushalten bis 2026 in der gegenwärtigen Generation und übereignet sie nicht auch noch der nächsten über zusätzliche Abschreibungen. Der so in 2026 einsetzende Eigenkapitalverzehr erscheint in Anbetracht der Höhe der auch über den globalen Minderaufwand geschonten Ausgleichsrücklage und besonders der Allgemeinen Rücklage abfederbar und mit Blick auf die HSK-Bemessungsgrenzen mit entschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen beherrschbar. Voraussetzende Bedingungen bleiben allerdings der Fortbestand des nur moderaten Isolierungsvolumens sowie eine **tatsächliche Realisierung** der nachhaltigen Verbesserung des Ergebnisses der lfd. Verwaltungstätigkeit über Aufgabenkritik und die Fortsetzung der Aufwandsenkung.

Das **Ordentliche Ergebnis** ist der Hauptbaustein des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die Ordentlichen Aufwendungen übersteigen im Planentwurf durchgehend die Ordentlichen Erträge. Auch unter Einsatz des vorgenannten globalen Minderaufwands nähert sich der Aufwanddeckungsgrad erst zum Ende des MFZ wieder den 100 Prozent an (Tab.2/Abb.2). Diese Entwicklung fußt fundamental auf **maßgeblich dynamisierten Ertragsansätzen und verhaltenen Aufwandsteigerungen**. Aber dies ist – wie bereits ausgeführt – keineswegs gesichert. Zwar erscheinen die **Ertragsansätze** unter Würdigung der örtlichen Besonderheiten und nach Steuerschätzung und Orientierungsdaten bemessen für das Planungsjahr 2023 plausibel. Hiernach bestehen jedoch erhebliche Unsicherheiten, die aus der konjunkturbezogenen Entwicklung der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer resultieren. Richtig ist aber auch, dass Krefeld dem Vorsichtsprinzip folgend die **Ertragsansätze für Steuern und ähnliche Abgaben** nur konservativ dynamisiert, sodass sich die Nettosteuerquote knapp unter 40% einpendelt (Tab.3). So wird das **nominale Vorkrisenniveau** von 2019 bei der Gewerbesteuer jedoch erst wieder zum Ende des MFZ erreicht. Und dies bedeutet auch noch keinen realen Aufholprozess, weil damit weder die inflationäre Entwicklung noch die ursprünglich auf 2019 aufsetzende Potenzialentwicklung der (regionalen) Wirtschaft abgebildet wird.

Die vorgenannte maßgebliche Steigerung der Erträge soll aus dem **verstärkten Zuwendungszufluss** (insbesondere Schlüsselzuweisungen) resultieren. Diese Annahme trägt, wie bei den Ertragsansätzen für Steuern und ähnlichen Abgaben, nur auf der Realisierung eines steten Wachstumspfad in Deutschland, der entsprechend positiv auf die originäre Finanzausgleichsmasse wirkt. Für das Jahr

2023 ist dies nach dem am 20.12.2022 verabschiedeten GFG 2023 gesichert (15,353 Mrd. €, +9,33% ggü. Vorjahr, *verteilbare* Finanzausgleichsmasse). Für den MFZ bleiben jedoch die oben genannten Unsicherheiten und offenen Flanken der Haushaltsplanung relevant.

Bereits für 2023 ergeben sich gleichwohl aus der **unterdimensionierten Planung zentraler Aufwandsansätze** erhebliche Risikofaktoren, die das Halten einer ‚Schwarzen Null‘ gefährden. Zu nennen sind hier besonders **Personalaufwandsteigerungen** durch Tariflohnerhöhungen, die 2023 nach Inflationsausgleich strebend das angesetzte Maß (Tab.4/Abb.5,6) wohl überschreiten werden. Der bereits angekündigte Veränderungsnachweis wird auch die hierauf aufbauenden Belastungen für die Jahre des MFZ herausstellen. Die Entwicklung der **Sach- und Dienstleistungsaufwendungen** kennt nur für 2023 einen insbesondere durch den Breitbandaufbau bedingten Steigerungsansatz. Es steht aber in Frage, ob dieser unter dem Druck von anhaltender Inflation und Personalkostensteigerungen bei externen Dienstleistern im Zeichen des Fachkräftemangels noch hinreichend ist. In jedem Fall aber werden ohne erhebliche Restriktionen die ab 2024 wieder abschmelzenden Ansätze (Tab.4/Abb.6) auch bei einer optimistisch veranschlagten Entwicklung einer nur moderaten Inflation nicht mehr zu halten sein. Ebenso sind die Annahmen zur Entwicklung der **Zinsaufwendungen** durch die inzwischen forcierten Schritte der EZB-Leitzinsen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Dies gilt insbesondere für die steigenden Liquiditätskredite (Abb.7), die dem Zinsänderungsrisiko im besonderen Maße ausgesetzt sind. **Transferaufwendungen** sind im Krisendruck kaum mit einer auf Jahre angelegten präzisen Entwicklungslinie zu belegen. Dennoch ist die (annähernd) eurogenaue Deckelung bspw. der Sozialtransferaufwendungen im Produkt ‚Familien‘ auf Beträge zwischen 58,161 Mio. € in 2023 und 58,155 Mio. € (2025 und 2026) ungeachtet aller wertgeschätzten Präventivmaßnahmen nicht zu halten. Zusätzlich zu bestehenden Ansatzsteigerungen in komplementären Bereichen werden hier Nachjustierungen in den Jahresläufen anstehen.

Zusammenfassend lässt sich herausstellen, dass der Haushaltsplanentwurf 2023 der Stadt Krefeld eine breite Entwicklungsbasis in unsicheren Zeiten bietet. Dies verkennet keineswegs erhebliche Risiken; z.B., dass noch untererfasste Aufwandsteigerungen exogen verursacht und endogen unabwendbar sind, dass Ertragssteigerungen an einem auch politisch determinierten Wachstumspfad globaler Wertschöpfungsketten hängen. Für eine aktive investitionsbezogene Standortpolitik im Verbund mit der fortdauernden Konsolidierungsaufgabe der Stadt ist der Haushaltsplanentwurf gut aufgestellt; die Veränderungsnachweise zur Haushaltsverabschiedung werden sich diesem Anspruch stellen müssen.

Statistischer Anhang

Methodischer Hinweis: Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesem dynamisch sich verändernden Haushaltsumfeld das hier tw. eigens berechnete Zahlenwerk nur eine Momentaufnahme ist, deren Validität durch die Verfügbarkeit aktualisierter Erkenntnisse bestimmt ist. Vor diesem Hintergrund sind auch zu dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf seitens der Stadt Änderungsnachweise zur Haushaltsverabschiedung vorgesehen. Ggü. dem Zahlenwerk des Haushaltsplanentwurfs können Rundungsdifferenzen auftreten.

Tab. 1: Jahresergebnis, globaler Minderaufwand, Isolierungsbeträge nach NKF CUIG, Eigenkapitalentwicklung (in €) und Fehlbetragsquote (in %)

	vort. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Jahresergebnis per 31.12. (inkl. GMA und Isolierungsbeträge)	-44.517.849	3.637.582	1.593.970	-10.525.878	10.931.396	12.813.951
nachrichtl. Jahresergebnis	-44.517.849	3.637.582	-8.367.081	-20.630.343	764.235	2.646.790
OHNE globaler Minderaufwand (GMA)	-44.517.849	3.637.582	-8.367.081	-20.630.343	764.235	2.646.790
nachrichtl. Jahresergebnis inkl. GMA	-44.619.357	-19.897.699	-23.808.887	-15.552.878	5.904.396	12.813.951
OHNE Isolierungsbeträge (AO Ertrag)	-44.619.357	-19.897.699	-23.808.887	-15.552.878	5.904.396	12.813.951
globaler Minderaufwand ab 2021	0	0	9.961.051	10.104.465	10.167.161	10.167.161
AO Ertrag (Isolierungsbetrag, NKF CUIG-E)	101.508	23.535.281	25.402.857	5.027.000	5.027.000	0
Finanzergebnis	19.974.230	24.425.825	17.571.259	23.166.836	22.952.322	22.951.709
Ausgleichsrücklage nach Verrechnung**	22.912.295	26.549.877	28.143.847	17.617.969	28.549.365	41.363.316
Allgemeine Rücklage nach Verrechnung**	522.889.586	522.889.586	522.889.586	522.889.586	522.889.586	522.889.586
nachrichtl. Verr. Allgemeine Rücklage (in%)		0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%
Ausgleichsrücklage OHNE GMA n. Verr.***	22.912.295	26.549.877	18.182.796	0	764.235	3.411.025
Allg. Rücklage OHNE GMA n. Verr.***	522.889.586	522.889.586	522.889.586	520.442.039	520.442.039	520.442.039
Veränd. Allg. Rücklage OHNE GMA (in%)				-0,468%		
Σ EK vor Ergeb. Verrechnung*	590.319.730	545.801.881	549.439.463	551.033.433	540.507.555	551.438.951
Σ EK nach Ergeb. Verrechnung	545.801.881	549.439.463	551.033.433	540.507.555	551.438.951	564.252.902
Fehlbetragsquote*	7,54	-0,67	-0,29	1,91	-2,02	-2,32

* Bezugsgröße: EK-Bestand des Vorjahres = die Summe des EKs vor der Verrechnung des JE des Berichtsjahres gem. Gesamtergebnisplan

Eine negative Fehlbetragsquote (ab Ansatz 2022) verweist insofern auf ein positives JE.

** Quelle zum Wert 2021: EK-Werte aus Bilanz zum 31.12.2020 nach Haushaltsplan 2022 der Stadt Krefeld, Jahres-Fehlbetrag 2021 geht zu Lasten der Ausgleichsrücklage

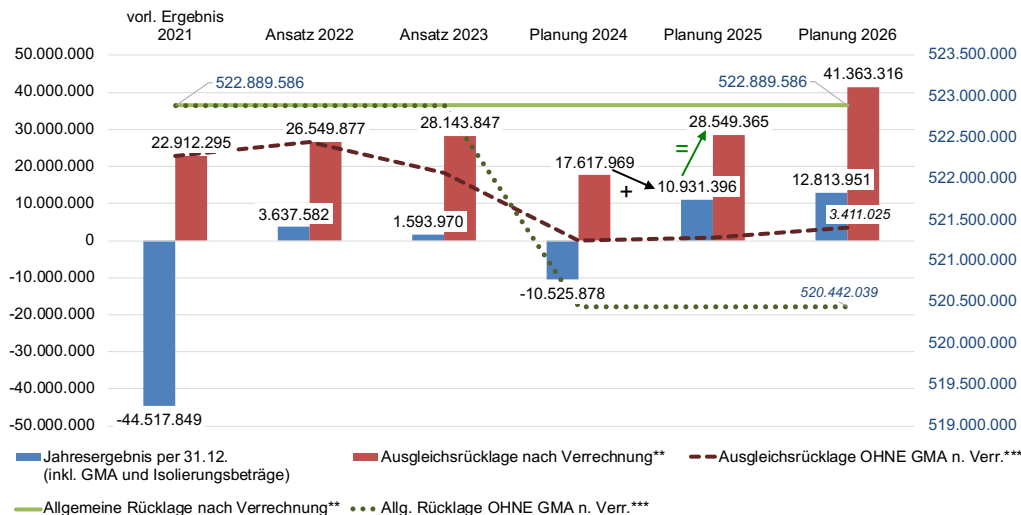
*** **fiktive** Rechnung, wie sich die Ausgleichsrücklage entwickeln würde, wenn der globale Minderaufwand nicht p.a. angesetzt würde.

Nebenstehend wird in dem Zahlenwerk deutlich, wie der GMA sowie die Bilanzhilfe die Jahresergebnisse verbessern. Allerdings ist gegenwärtig nur der GMA eine effektive Verbesserung; die Isolierungsbeträge sind kumulativ in den Haushalten (ab) 2026 einzuarbeiten.

Die Pfeile zeigen eine fiktive Rechnung des Verbrauchs insbes. der Ausgleichsrücklage auf, wenn der GMA p.a. nicht umgesetzt würde.

...

Abb. 1: Jahresergebnis und Entwicklung der Ausgleichsrücklage/Allgemeine Rücklage (in €)



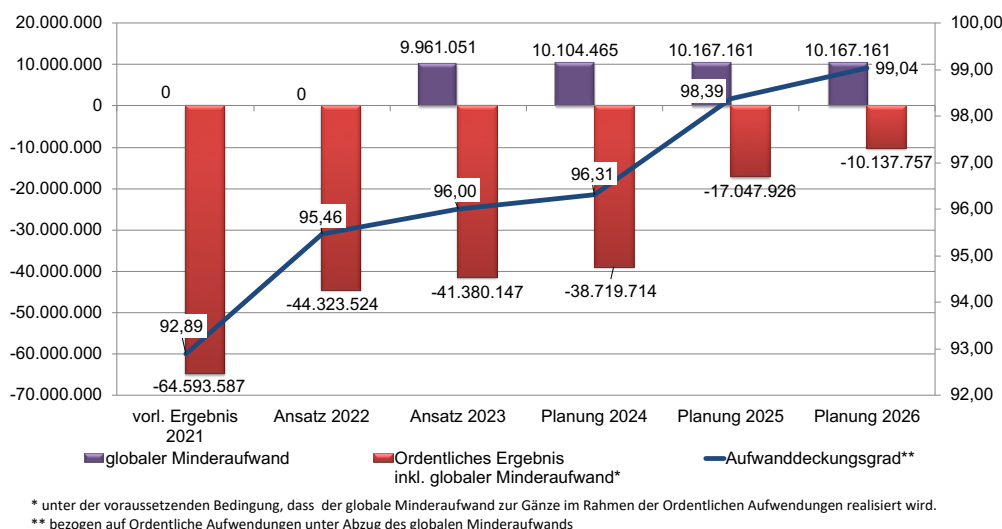
... So würde die Ausgleichsrücklage ohne GMA in 2024 vollständig aufgebraucht und erhielte bis 2026 nur eine marginale Größe. Hinzuweisen ist auf die Vorläufigkeit des Jahresergebnisses 2021. Sollte dieser im bestätigten Abschluss deutlich besser ausfallen, würde sich das Eigenkapital um den verbesserten Betrag durch die verringerte Deckungsnotwendigkeit erhöhen.

Tab. 2: Ordentliches Ergebnis (in €) und Aufwanddeckungsgrad (in %)

	vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentl. Erträge	843.312.672	932.647.850	992.585.584	1.011.661.152	1.039.319.286	1.045.763.338
Ordentl. Aufwendungen	907.906.259	976.971.374	1.043.926.782	1.060.485.331	1.066.534.373	1.066.068.256
globaler Minderaufwand	0	0	9.961.051	10.104.465	10.167.161	10.167.161
Ordentl. Aufwendungen inkl. globaler Minderaufwand*	907.906.259	976.971.374	1.033.965.731	1.050.380.866	1.056.367.212	1.055.901.095
Ordentliches Ergebnis	-64.593.587	-44.323.524	-51.341.198	-48.824.179	-27.215.087	-20.304.918
Ordentliches Ergebnis inkl. globaler Minderaufwand*	-64.593.587	-44.323.524	-41.380.147	-38.719.714	-17.047.926	-10.137.757
Aufwanddeckungsgrad**	92,89	95,46	96,00	96,31	98,39	99,04

* unter der voraussetzenden Bedingung, dass der globale Minderaufwand zur Gänze im Rahmen der Ordentlichen Aufwendungen realisiert wird.
 ** bezogen auf Ordentliche Aufwendungen unter Abzug des globalen Minderaufwands

Abb. 2: Ordentliches Ergebnis, globaler Minderaufwand (in €) und Aufwanddeckungsgrad (in %)



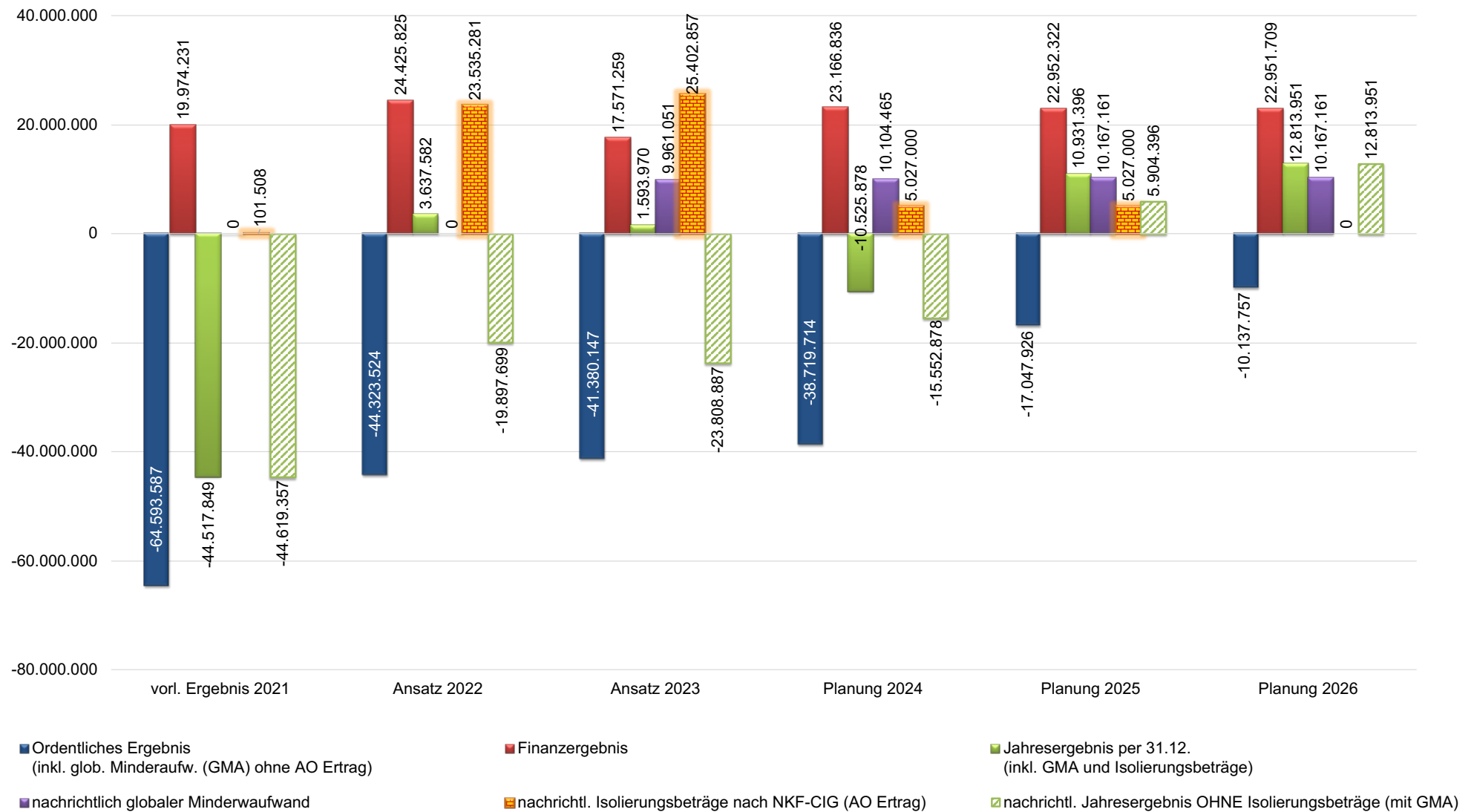
Ein Aufwanddeckungsgrad von 100% im Ordentlichen Ergebnis ist langfristig eine Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Konsolidierung der kommunalen Finanzen.

Zu Abb. 3 (S.5):

Neben den drei Haupteckpunkten des Gesamtergebnisplans (Ordentliches Ergebnis, Finanzergebnis, Jahresergebnis) sind auch die ‚Sonderpositionen‘ globaler Minderaufwand

(GMA) und AO-Ertrag (Isolierungsbeträge/Bilanzhilfe) ausgewiesen. Der GMA ist als verwaltungsseitige Eigenverpflichtung eine effektive Konsolidierungsmaßnahme im Haushaltsvollzug, während die Bilanzhilfe durch den Ansatz der Corona- und Kriegsfolgelasten als AO-Ertrag der Kommune lediglich Zeit verschafft, diese Lasten (ab) 2026 zu bewältigen. Bei der Wahl der hierzu geeigneten Methode spielen u.a. sowohl haushaltsstrategische Überlegungen (insbes. bei Buchung gegen EK: Rest-EK als Bemessungsgrundlage bei Prüfung auf HSK-Notwendigkeit) als auch Überlegungen zur Generationengerechtigkeit eine Rolle (insbes. bei Abschreibung).

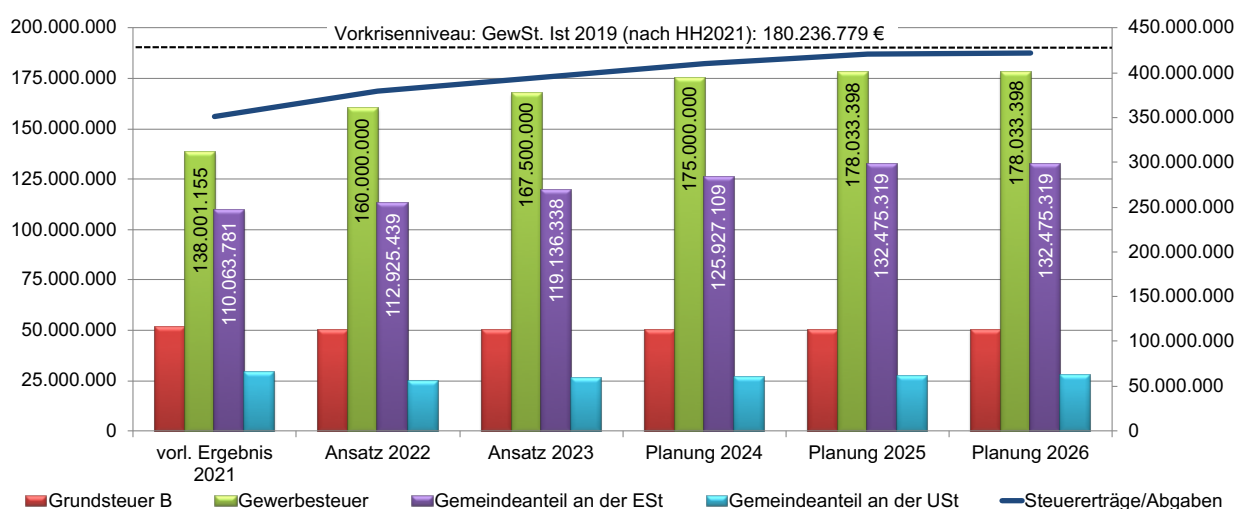
Abb. 3: Ordentliches Ergebnis, Finanzergebnis, Jahresergebnis, Bilanzhilfe (Isolierungsbeträge), globaler Minderaufwand (in €)



Tab. 3: Steuererträge/-umlage, Zuwendungen (in €) und Nettosteuerquote, Zuwendungsquote (in %)

	vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Steuererträge/Abgaben	351.365.207	379.310.962	395.368.202	410.559.206	420.954.088	421.784.877
hierunter:						
Grundsteuer B	51.383.999	50.000.000	50.000.000	50.000.000	50.000.000	50.000.000
Gewerbesteuer	138.001.155	160.000.000	167.500.000	175.000.000	178.033.398	178.033.398
Gemeindeanteil an der Est	110.063.781	112.925.439	119.136.338	125.927.109	132.475.319	132.475.319
Gemeindeanteil an der Ust	28.960.057	24.905.649	26.245.022	26.769.923	27.251.781	27.742.314
Erträge aus Zuwendungen	265.510.627	314.197.897	349.295.534	352.215.547	362.367.488	376.351.858
Gewerbesteuerumlage (Erhöhung FdE lief 2019 aus)	9.734.214	11.666.667	12.213.541	12.760.417	12.981.602	12.981.602
Ordentliche Erträge	843.312.672	932.647.850	992.585.584	1.011.661.152	1.039.319.286	1.045.763.338
Nettosteuerquote	40,98	39,92	39,08	39,82	39,75	39,58
Zuwendungsquote	31,48	33,69	35,19	34,82	34,87	35,99

Abb. 4: Entwicklung der Steuererträge (in €)



Tab. 4: Aufwendungen (in €), Personal-, Sach-, Dienstleistungsintensität, Transferaufwandsquote, Zinslastquote (in%)

	vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Δ 26-21 in %*
Personalaufwand gesamt	278.458.741	282.378.960	295.374.290	299.849.560	303.570.600	303.570.600	9,0
dav. Personalaufwendungen	248.499.437	253.902.750	263.700.430	267.858.900	271.268.470	271.268.470	9,2
dav. Versorgungsaufwendungen	29.959.304	28.476.210	31.673.860	31.990.660	32.302.130	32.302.130	7,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.103.885	95.826.886	107.590.693	107.077.027	102.143.055	101.106.041	26,2
Bilanzielle Abschreibungen	0	24.537.596	24.587.167	26.545.670	26.062.215	26.232.609	./.
Transferaufwendungen	432.981.898	447.018.100	485.474.806	498.030.484	505.337.821	507.061.518	17,1
Finanzaufwendungen	7.208.141	8.322.743	8.490.743	8.610.743	8.610.743	8.610.743	19,5
Finanzerträge	27.182.372	32.748.568	26.062.002	31.777.579	31.563.065	31.562.452	16,1
Finanzergebnis	19.974.231	24.425.825	17.571.259	23.166.836	22.952.322	22.951.709	14,9
Ordentl. Aufwendungen	907.906.259	976.971.374	1.043.926.782	1.060.485.331	1.066.534.373	1.066.068.256	17,4
Personalintensität	27,37	25,99	25,26	25,26	25,43	25,45	-1,92
Sach- und Dienstleistungsintensität	8,82	9,81	10,31	10,10	9,58	9,48	0,66
Transferaufwandsquote	47,69	45,76	46,50	46,96	47,38	47,56	-0,13
Zinslastquote	0,79	0,85	0,81	0,81	0,81	0,81	0,01

* Veränderung Aufwandsarten in Prozent, Veränderung der Kennziffern jeweils in Prozentpunkten, gerundet

Abb. 5: Personalaufwand (in €)

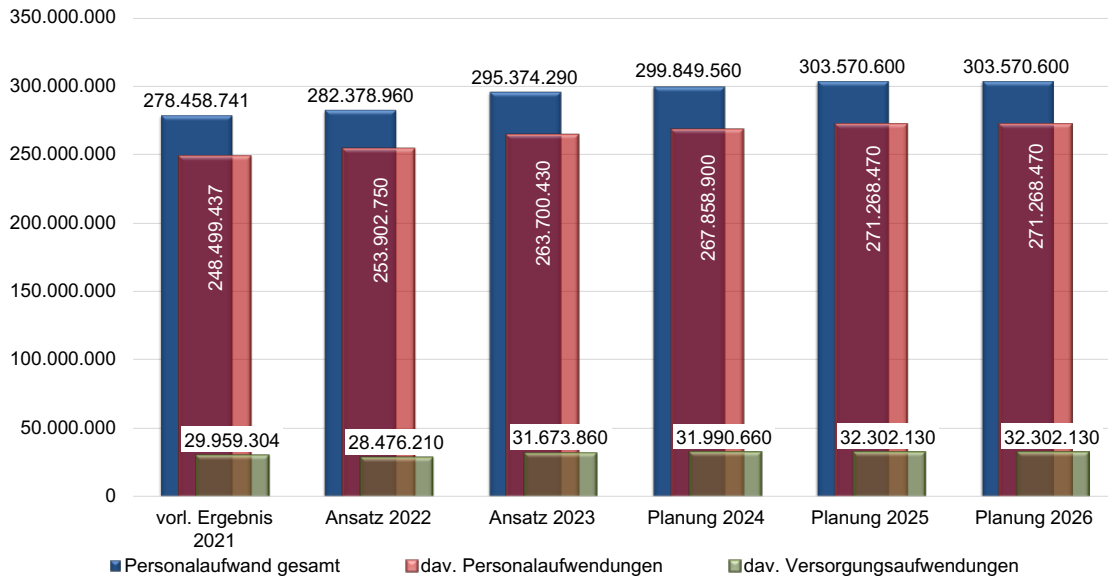


Abb. 6: Personalaufwand, Transferaufwendungen, Finanzergebnis (in €)

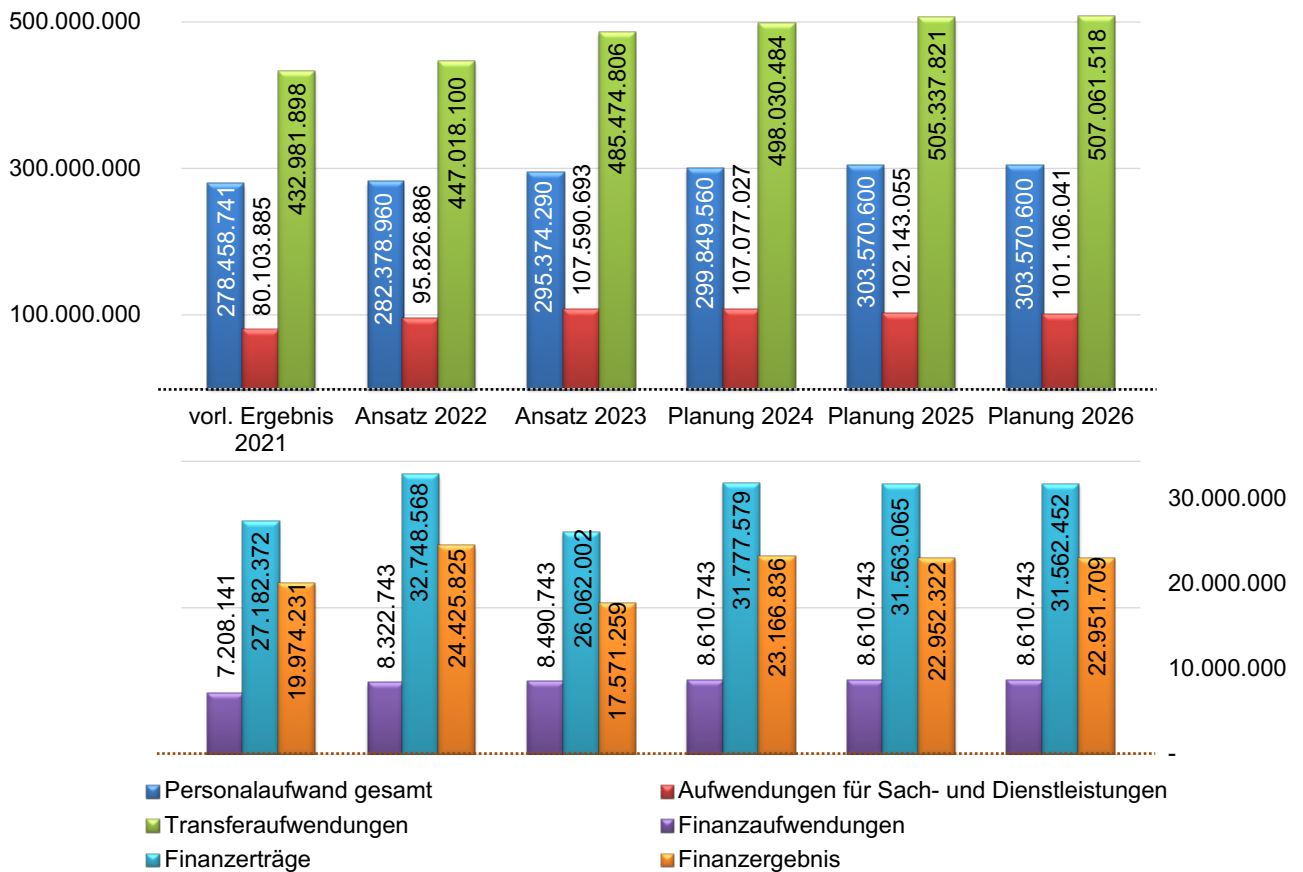
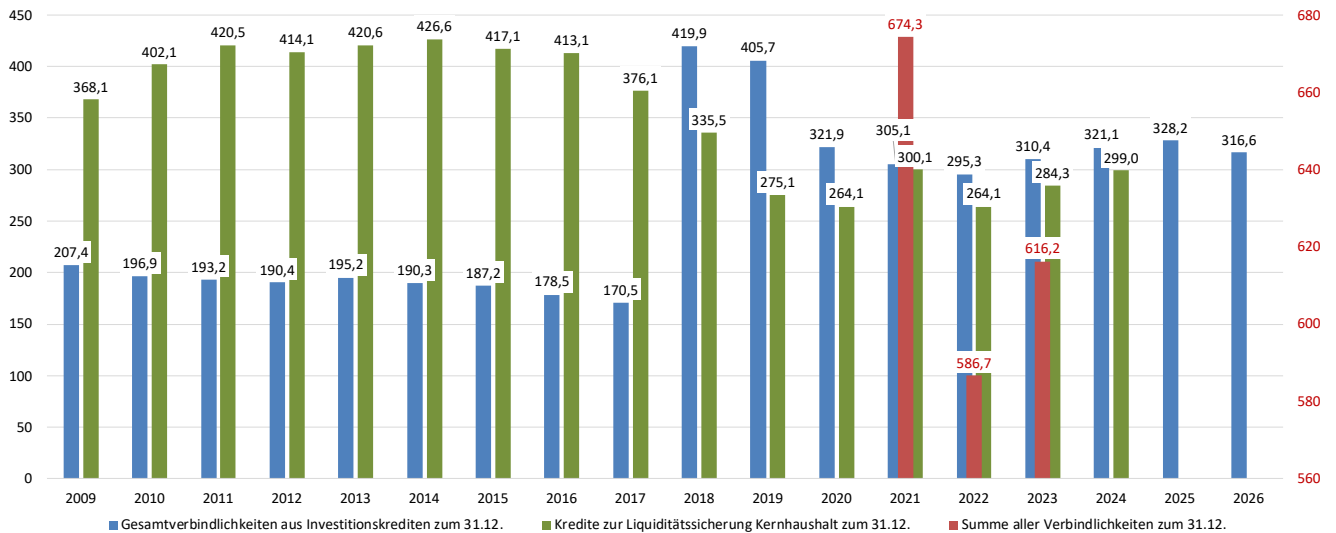


Abb. 7: Entwicklung der Verbindlichkeiten (in €); Teilmengen Investitionskredite und ‚Kassenkredite‘ 2009-2026



Die nachstehende Abbildung 8 ist nicht Gegenstand der Erörterungen dieser Kurz-Analyse des Haushaltsplanentwurfs 2023 und dient daher nur der Hintergrundinformation.

Zur Einordnung: In den Verlustausgleichszahlungen/Liquiditätshilfen sind als Hauptposten p.a. der Zuschuss der Kernverwaltung an das Zentrale Gebäudemanagement enthalten. Dieser macht bspw. im Jahr 2023 bereits 91,5 Mio. € der ausgewiesenen 135,3 Mio. € aus. Ebenfalls geht die Position ‚Weiterleitung der Bildungspauschale‘ an das Gebäudemanagement; im Jahr 2023 sind dies 11,0 Mio. €.

Abb. 8: Verlustausgleichszahlungen, Liquiditätshilfen und Dividenden, Konzessionsentgelte, Gewinnbeteiligungen (in €)

